



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

VRB · Timo Lichtenthäler · Felix-Blass-Str. 2 · 53474 Bad Neuenahr

An Herrn Bundesminister Wissing
Per Mail

Timo Lichtenthäler
Landesvorsitzender

Felix-Blass-Str. 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon:
(02641) 9117284 (p)
(02641) 97930 (d)
Mail:
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

11.09.2023

Strafverfahren gegen eine Lehrerin in RLP

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wissing,

mit unserem Anliegen wenden wir uns an Sie in Ihren Funktionen als FDP-Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz wie auch als Bundesminister für Digitales und Verkehr.

Anlass unseres Schreibens ist ein Strafverfahren gegen eine Lehrerin aus dem Westerwald, die in ihrem pädagogischen Handeln einer Schülerin in einer persönlichen Notlage helfen wollte. Ein intimes Video der Schülerin, das im Rahmen von Sexting-Handlungen entstanden sein muss, wurde in der Schülerschaft geteilt. Die Lehrerin hatte sich das Video von einer anderen Schülerin besorgt, um es dann an die Mutter weiterzuleiten mit dem Rat, sich an die Polizei zu wenden. Bei dieser pädagogischen Intervention und Einflussnahme war ihr die Rechtslage nicht bewusst. Ihr ging es vorrangig um das Wohl der Schülerin und um eine schnelle Lösung des Problems innerhalb der Schulgemeinschaft. Gemäß § 184 b Abs. 3 StGB hat ihr pädagogisches Handeln ein Strafverfahren ausgelöst, das gravierende Folgen für die Lehrerin mit sich bringen wird.

Die jetzige Gesetzeslage wurde durch die Verschärfung §184b StGB im Jahr 2020 geschaffen. Für die Lehrerin als nachteilig erweist sich, dass es aufgrund des § 184b StGB keine leichteren oder minder schweren Fälle geben kann, die es ermöglichen, von einer Bestrafung der Lehrerin abzusehen.

Auf dieses Dilemma haben im Gesetzgebungsverfahren Gutachten von Sachverständigen in der Anhörung hingewiesen und die Verschärfung kritisiert und vor möglichen Folgen gewarnt. Welche Folgen diese Gesetzesverschärfung hat, macht u. a. die polizeiliche Kriminalstatistik 2022 deutlich, dass vor allem Kinder und Jugendliche wie im oben genannten Fall Fotos oder Videos ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrunds teilen, die als kinder- und jugendpornografische Werke zu bewerten sind. Von rund 28.600 Tatbeständigen im Zusammenhang mit Kinderpornografie im Internet waren 54 Prozent minderjährig. Vor allem die bei Jugendlichen beliebten Chatgruppen können in Schulen zu hohen Zahlen von Straftaten führen, die polizeilich und gerichtlich verfolgt werden müssen. Enorme Ressourcen

werden bei der Strafverfolgung Minderjähriger gebunden, die besser für Präventionsarbeit im Umgang mit digitalen Werkzeugen und die Verbrechensbekämpfung im Bereich des Sexualstrafrechts verwendet werden sollten.

Die bestehende Rechtslage gemäß §184b StGB erschwert die pädagogische Arbeit von Lehrkräften und Eltern erheblich. Bei Verdachtsfällen müssen Lehrkräfte direkt die Polizei einschalten. Dies bedeutet allerdings, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Schülerschaft und Lehrkräften leiden muss, da die höchst sensiblen Entwicklungs- und Lebensbereiche im Bezug auf die Sexualität nicht geschützt sind.

Wenn die Landesregierungen von den Lehrerinnen und Lehrern neben der Präventionsarbeit bei möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen erwarten, dass sie die Augen offenhalten, die Kinder unterstützen und ihnen einen vertraulichen Schutzraum bieten sollen, dann ist die jetzige Gesetzeslage nicht förderlich.

Der oben dargestellte Fall ist in Rheinland-Pfalz in der öffentlichen Diskussion angekommen. Die Zweifel sind nicht nur in der Lehrerschaft groß, ob der Gesetzgeber mit seiner Verschärfung des Sexualstrafrechts weit über das Ziel geschossen ist. Wir erwarten eine rasche Änderung der Gesetzeslage, sodass die betroffenen Lehrkräfte und Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler Straffreiheit erhalten.

Die Justizminister haben schon im letzten Jahr die Bundesregierung aufgefordert, das Strafrecht zur Kinderpornografie zu ändern. In diesem Jahr haben sich Bundestagsabgeordnete dem Anliegen der Justizminister der Länder angeschlossen und eine Änderung des Strafrechts zur Kinderpornografie gefordert. Allerdings ist bisher keine Reaktion aus dem Bundesjustizministerium erfolgt. Herbert Mertin, Justizminister unseres Bundeslandes, hat dies vor einigen Tagen als Missstand bezeichnet und öffentlich bekundet, dass er schwer verstehen könne, dass der oben dargestellte Fall ein Verbrechen sei. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Wissing, sich in Berlin im Austausch mit Ihrem Ministerkollegen Marco Buschmann und auch innerhalb des Bundeskabinetts für eine baldige Änderung des Strafrechts zur Kinderpornografie einzusetzen, sodass auch für Lehrkräfte und Eltern, für die ein Strafverfahren gemäß §184b StGB anhängig ist, eine juristische Möglichkeit besteht, von einer Bestrafung abzusehen.

Weiter bitten wir Sie im Austausch mit Justizminister Marco Buschmann und Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger Initiativen anzuregen, wie die Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Kinderpornografie im Internet vermieden werden kann. Insbesondere muss die Präventionsarbeit im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung gerade bei Kindern und Jugendlichen verstärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Lichtenthäler
Landesvorsitzender